

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
<b>Einnahmen</b>						
<b>Verwaltungseinnahmen</b>						
119 01	019	Einnahmen aus Veröffentlichungen	101,33 3.000,00	- -	101,33 3.000,00	-2.898,67 -
119 49	019	Vermischte Einnahmen	253.799,50 200.000,00	- -	253.799,50 200.000,00	53.799,50 -
119 50	062	Einnahmen aus Schadenersatzansprüchen bei vom Landesamt für Besoldung und Versorgung gewährten Leistungen <i>Die Höhe der Einnahmen kann im Voraus nur geschätzt werden.</i>	6.742.883,37 6.500.000,00	- -	6.742.883,37 6.500.000,00	242.883,37 -
132 01	019	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen, Maschinen und sonstigen beweglichen Sachen	403.653,22 600.000,00	- -	403.653,22 600.000,00	-196.346,78 -
<b>Zw.S. Verwaltungseinnahmen</b>			<b>7.400.437,42</b> <b>7.303.000,00</b>	- -	<b>7.400.437,42</b> <b>7.303.000,00</b>	<b>97.437,42</b> <b>-</b>
<b>Übrige Einnahmen</b>						
211 02	820	Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich des Wegfalls der Einnahmen bei der Kraftfahrzeugsteuer	1.305.260.647,40 1.305.260.600,00	- -	1.305.260.647,40 1.305.260.600,00	47,40 -
231 02	860	Erstattung von Dienstbezügen	- 30.000,00	- -	- 30.000,00	-30.000,00 -
281 01	062	Einnahmen aus der Gewährung von Abschlägen für Arzneimittel nach dem Gesetz AMNOG <i>Das Rabatteinzugsverfahren konnte erst im Juni 2012 seinen vollständigen Betrieb aufnehmen. Die Differenz beruht im Wesentlichen auf noch ausstehenden Forderungen gegenüber der Zentralen Abrechnungsstelle, welche sodann erst im Folgejahr vereinnahmt werden können.</i>	1.973.774,06 10.000.000,00	- -	1.973.774,06 10.000.000,00	-8.026.225,94 -
359 01	850	Entnahme aus der Rücklage für Steuermindererinnahmen und sonstige Haushaltsrisiken Der Rücklage können Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden.	80.530.953,60 80.531.000,00	- -	80.530.953,60 80.531.000,00	-46,40 -
359 02	850	Entnahme aus sonstigen nach § 42a LHO gebildeten zweckgebundenen Rücklagen aus unerwarteten Steuermehreinnahmen Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen.	50.410.000,00 50.410.000,00	- -	50.410.000,00 50.410.000,00	- -
359 03	850	Entnahme aus der nach § 42a LHO gebildete zweckgebundenen Rücklage aus unerwarteten Steuermehreinnahmen für die Qualitätsoffensive Bildung Die Mittel können aus den Rücklagen entsprechend der Zweckbindung entnommen und dem Haushalt zur Deckung zugeführt werden. § 42a LHO gilt uneingeschränkt. Die zweckentsprechende Verwendung ist in der Landeshaushaltsrechnung darzustellen. <i>Die Höhe der Rücklagenentnahme konnte bei der Haushaltsaufstellung noch nicht genau beziffert werden. In 2012 wurde zweckentsprechend mehr verausgabt.</i>	189.024.171,00 182.672.000,00	- -	189.024.171,00 182.672.000,00	6.352.171,00 -
359 05	850	Entnahmen aus der Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	144.000.000,00 144.000.000,00	- -	144.000.000,00 144.000.000,00	- -
361 01	870	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	- 1.094.600.000,00	- -	- 1.094.600.000,00	-1.094.600.000,00 -
361 02	870	APL Kassenmässiger Überschuss der Jahre 2008 bis 2011 <i>Nachgewiesen ist ein kassenmässiger Überschuss der Jahre 2008(Teilbetrag) bis 2011(Teilbetrag); vgl. Tit. 361 01</i>	1.094.613.778,99 -	- -	1.094.613.778,99 -	1.094.613.778,99 -
<b>Zw.S. Übrige Einnahmen</b>			<b>2.865.813.325,05</b> <b>2.867.503.600,00</b>	- -	<b>2.865.813.325,05</b> <b>2.867.503.600,00</b>	<b>-1.690.274,95</b> <b>-</b>
<b>Titelgruppen</b>						
69		Erstattung von Verwaltungsausgaben für Fernsprechkentralen				
231 69	860	Vom Bund	2.948,74 10.000,00	- -	2.948,74 10.000,00	-7.051,26 -
261 69	860	Aus sonstigen Bereichen	108.450,69 150.000,00	- -	108.450,69 150.000,00	-41.549,31 -
<b>Summe Titelgruppe 69</b>			<b>111.399,43</b> <b>160.000,00</b>	- -	<b>111.399,43</b> <b>160.000,00</b>	<b>-48.600,57</b> <b>-</b>

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)  Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe  HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5  EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)  Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.873.325.161,90</b>	-	<b>2.873.325.161,90</b>	<b>-1.641.438,10</b>
		<b>Ausgaben</b>	<b>2.874.966.600,00</b>	-	<b>2.874.966.600,00</b>	-
		<b>Personalausgaben</b>				
424 01	850	Zuführung an das Sondervermögen Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg gem. §6 VersRücklG (o. Versorgungsempfänger/-innen) Kap. 1210 Tit. 434 01 und Kap. 1212 Tit. 424 01 sind gegenseitig deckungsfähig. Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <i>Die dem Sondervermögen Versorgungsrücklage zugeführten Beträge gem. § 6 VersRücklG waren infolge des geringeren Anstiegs der Personalausgaben niedriger als bei der Soll-Hochrechnung auf der Basis "Ist 2010" angenommen.</i>	53.453.215,99 58.800.000,00	- -	53.453.215,99 58.800.000,00	-5.346.784,01 -
428 01	860	Erstattung von Sanierungsgeldern der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (ohne Landesbetriebe) Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.	- -	- -	- -	- -
441 02	840	Beihilfe zu den Kosten der Pflege auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) Ersätze fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2012).</i>	10.553.569,78 4.000.000,00	- -	10.553.569,78 4.000.000,00	6.553.569,78 -
441 03	840	Beihilfe aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/-innen) der Landesbetriebe - Ausgleichstitel Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. Rückflüsse / Erstattungen fließen den Mitteln zu. <i>Gedeckt durch die einzelplanübergreifende gegenseitige Deckungsfähigkeit (vgl. § 6 Abs. 1 Nr. 1.1 StHG 2012).</i>	1.625.127,29 -	- -	1.625.127,29 -	1.625.127,29 -
443 05	840	Billigkeitsleistungen bei durch tarifliche Ausschlussfristen erloschenen Ansprüchen und in besonderen Härtefällen	350,00 50.000,00	- -	350,00 50.000,00	-49.650,00 -
443 09	840	Leistungen an den gem. § 2 ISchGKVLV gebildeten Fonds zur Finanzierung der Impfungen gegen die Neue Grippe (Bereich Beihilfeberechtigte)	-616,33 -	- -	-616,33 -	-616,33 -
461 01	880	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben einschl. Versorgungsbezüge, Beihilfen und Nachversicherungen Soweit sich durch die Reform der Zusatzversorgung bei Landesbetrieben und Anstalten ein Mehrbedarf ergibt, der nach Ausschöpfung der Einspar- und Deckungsmöglichkeiten nicht im Rahmen des Wirtschaftsplans gedeckt werden kann, kann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus diesem Ansatz in analoger Anwendung von § 50 Abs. 1 LHO Mittel zur Verstärkung der entsprechenden Ausgabetitel umsetzen. <i>Umsetzung 1.620.000,00 EUR nach 0508.42201</i>	- 451.283.900,00	- -	- 451.283.900,00	-451.283.900,00 -
		<b>Zw.S. Personalausgaben</b>	<b>65.631.646,73</b> <b>514.133.900,00</b>	- -	<b>65.631.646,73</b> <b>514.133.900,00</b>	<b>-448.502.253,27</b> -
		<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>				
511 01	019	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7.594,37 70.000,00	- -	7.594,37 70.000,00	-62.405,63 -
529 03	019	Allgemeiner Verfügungsbetrag Rückentnahmen fließen den Mitteln zu.	6.500,00 155.000,00	- -	6.500,00 155.000,00	-148.500,00 -
531 02	011	Kosten für die Herstellung des Staatshaushaltsplans (einschl. Versand) und der Landshaushaltsrechnung sowie des sonstigen Materials Die Mittel sind übertragbar. Aus diesen Mitteln dürfen auch Ausgaben bestritten werden zur Unterrichtung der Bevölkerung über die Einnahmen und Ausgaben des Landes.	126.838,07 200.000,00	- -	126.838,07 200.000,00	-73.161,93 -

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
531 03	013	Öffentlichkeitsarbeit für Baden-Württemberg Die Mittel sind übertragbar. Ersätze fließen den Mitteln zu. Aus den Mitteln können auch Zuwendungen nach § 23 und § 44 LHO gewährt werden. Veröffentlichungen und sonstiges Informationsma- terial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden. <b>Zw.S. Sächliche Verwaltungsausgaben</b>	4.259.099,66 4.155.000,00 <b>4.400.032,10</b> <b>4.580.000,00</b>	451.251,70 555.351,36 <b>451.251,70</b> <b>555.351,36</b>	4.710.351,36 4.710.351,36 <b>4.851.283,80</b> <b>5.135.351,36</b>	- - <b>-284.067,56</b> -
		<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)</b>				
681 02	840	Krankenfürsorge für Bedienstete in Elternzeit u.dgl. Ausgaben sind in der erforderlichen Höhe zulässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <b>Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investi- tionen)</b>	33.091.745,46 30.000.000,00 <b>33.091.745,46</b> <b>30.000.000,00</b>	- - - -	33.091.745,46 30.000.000,00 <b>33.091.745,46</b> <b>30.000.000,00</b>	3.091.745,46 - <b>3.091.745,46</b> -
		<b>Ausgaben für Investitionen</b>				
893 01	199	Zuschuss an das Kloster Neresheim zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen	520.000,00 520.000,00	- -	520.000,00 520.000,00	- -
893 02	199	Zuschuss an das Kloster Beuron zur Sanierung und Erhaltung der Klosteranlagen <b>Zw.S. Ausgaben für Investitionen</b>	236.549,73 390.000,00 <b>756.549,73</b> <b>910.000,00</b>	668.970,00 567.565,28 <b>668.970,00</b> <b>567.565,28</b>	905.519,73 957.565,28 <b>1.425.519,73</b> <b>1.477.565,28</b>	-52.045,55 - <b>-52.045,55</b> -
		<b>Besondere Finanzierungsausgaben</b>				
919 02	850	Zuführung unerwarteter Steuermehreinnahmen an sonstige zweckgebundene Rücklagen nach § 42a LHO Buchungen sind auch nach Ablauf des Haushalts- jahres bis zum rechnermäßigen Abschluss zu- lässig. Ausgaben sind zulässig in Höhe unerwarteter Net- to-Steuermehreinnahmen, soweit diese hierzu un- eingeschränkt kassenmäßig zur Verfügung stehen und insoweit von der Ermächtigung nach § 42a LHO Gebrauch gemacht wird. Tit. 919 01 bleibt unberührt. § 42a LHO gilt unein- geschränkt. Die sachliche und zeitliche Zweckbin- dung der Rücklage ist in der Landeshaushaltsrech- nung darzustellen.	- -	- -	- -	- -
919 03	850	Zuführung an das Sondervermögen "Baden- Württemberg 21" Zur Verzinsung des Bestands des Sondervermö- gens sind Mehrausgaben gegen Deckung bei Kap. 1206 Tit.Gr. 86 zulässig.	36.079.501,65 -	- -	36.079.501,65 -	36.079.501,65 -
919 05	850	Zuführung an die Rücklage für Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen	- -	- -	- -	- -
919 10	850	Zuführung an den Versorgungsfonds des Landes Baden-Württemberg Mehrausgaben sind in der erforderlichen Höhe zu- lässig durch Deckung bei Kap. 1212 Tit. 461 01. <i>Der niedrigere Zuführungsbetrag an den Ver- sorgungsfonds resultiert aus einer geringeren Anzahl von Neubegründungen von Beamten- verhältnissen als bei der Planaufstellung ange- nommen.</i>	131.518.000,00 141.145.000,00	- -	131.518.000,00 141.145.000,00	-9.627.000,00 -
972 01	880	Globale Minderausgaben Die Globale Minderausgabe erhöht sich entspre- chend der Ausgaben bei der Titelgruppe 71 um bis zu 13,3 Mio. EUR in 2012. Im Falle der Nichterbringung der bei Kap. 1402 Ti- tel 972 10 veranschlagten Globale Minderausgabe durch das MWK erhöht sich die Globale Minder- ausgabe um den Differenzbetrag, höchstens jedoch um 23 Mio. EUR. Eine Erhöhung der Globalen Minderausgabe ist ferner zulässig zur Deckung von Ausgaben bei Kap. 1002 Tit. 633 03 (Zuweisung an die Stadt Staufen für Maßnahmen zur Bewältigung der He- bungsschäden); vgl. Planvermerk bei Kap. 1002 Tit. 633 03. Die Aufteilung auf die Ressorthaushalte erfolgt ent- sprechend dem bisherigen Verhältnis. <i>Über die Erwirtschaftung der globalen Minder- ausgabe wurde ein Nachweis erstellt.</i> <b>Zw.S. Besondere Finanzierungsausgaben</b>	- -83.271.500,00 <b>167.597.501,65</b> <b>57.873.500,00</b>	- - - -	- -83.271.500,00 <b>167.597.501,65</b> <b>57.873.500,00</b>	83.271.500,00 - <b>109.724.001,65</b> -

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)  Haushalts- betrag EUR	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe  HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	Summen Spalten 4 und 5  EUR	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)  Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
		<b>Titelgruppen</b>				
		Innerhalb der einzelnen Titelgruppen sind die Gruppentitel gegenseitig deckungsfähig.				
69		Aufwand für Informationstechnik (Aufwand für die Staatsfernsprechzentralen) Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. Gr. 69. <i>Der Aufwand der Sammelfernsprechzentralen war geringer als erwartet.</i>				
511 69B	860	Fernmeldegebühren u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen)	268.610,26 500.000,00	- -	268.610,26 500.000,00	-231.389,74 -
546 69	860	Sonstiger Sachaufwand	70.265,19 90.000,00	- -	70.265,19 90.000,00	-19.734,81 -
812 69	860	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl. (Aufwand für die Sammelfernsprechzentralen)	581.527,20 745.000,00	- 900.000,00	581.527,20 1.645.000,00	-1.063.472,80 -
		<b>Summe Titelgruppe 69</b>	<b>920.402,65</b> <b>1.335.000,00</b>	<b>-</b> <b>900.000,00</b>	<b>920.402,65</b> <b>2.235.000,00</b>	<b>-1.314.597,35</b> <b>-</b>
70		Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt an Schulen, insbes. Konsequenzen aus dem Amoklauf in Winnenden und Wendlingen Ausgaben sind nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse zulässig. Die Ausgabeermächtigung erhöht sich nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse gegen Einsparung an anderer Stelle nach vorheriger Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Mittel und finanzierte Ausgabeermächtigungen sind übertragbar.				
429 70	290	Personalaufwand	4.777.194,98 8.205.700,00	- -	4.777.194,98 8.205.700,00	-3.428.505,02 -
547 70	290	Sachaufwand <i>HHR in 2013 i.H.v. 2.125.000,00 EUR b. 0436.54770</i>	1.609.588,27 3.157.000,00	2.125.000,00 1.500.000,00	3.734.588,27 4.657.000,00	-922.411,73 -
633 70	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	462.260,00 -	- -	462.260,00 -	462.260,00 -
684 70	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	518.547,50 721.000,00	- -	518.547,50 721.000,00	-202.452,50 -
685 70	290	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	620.000,00 -	- -	620.000,00 -	620.000,00 -
812 70	290	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	22.341,24 -	- -	22.341,24 -	22.341,24 -
883 70	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -
894 70	290	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	- -	- -	- -	- -
		<b>Summe Titelgruppe 70</b>	<b>8.009.931,99</b> <b>12.083.700,00</b>	<b>2.125.000,00</b> <b>1.500.000,00</b>	<b>10.134.931,99</b> <b>13.583.700,00</b>	<b>-3.448.768,01</b> <b>-</b>
71		Umsetzung der Empfehlungen der Enquetekommission "Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft - berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung" Nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse sind in 2012 Ausgaben bis zu 13,3 Mio. Euro zulässig gegen Finanzierung durch Erhöhung der Globalen Minderausgabe bei Titel 972 01. Darüber hinaus sind nach Maßgabe entsprechender Landtagsbeschlüsse Ausgaben zulässig gegen Einsparung an anderer Stelle nach vorheriger Zustimmung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft. Die Ausgaben dürfen auch neben anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO). Finanzierte Ausgabeermächtigungen sind übertragbar.				
429 71	127	Personalaufwand	5.451.316,04 -	- -	5.451.316,04 -	5.451.316,04 -

**Allgemeine Finanzverwaltung**  
1212 Sammelansätze

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
1	2	3	Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
547 71	127	Sachaufwand <i>HHR in 2013 i.H.v. 602.432,17 EUR b. 0420.54771</i> <i>HHR in 2013 i.H.v. 2.035.233,08 EUR b.</i> <i>0453.54774</i> <i>HHR in 2013 i.H.v. 517.057,67 EUR b.</i> <i>0710.68572.B</i> <i>HHR in 2013 i.H.v. 666.063,02 EUR b. 0710.54675</i> <i>HHR in 2013 i.H.v. 2.133.627,64 EUR b.</i> <i>0710.68675</i> <i>Summe in 2013 and. Haushaltsstelle: 5.954.413,58</i> <i>EUR</i>	1.963.520,67 -	5.954.413,58 4.601.343,30	7.917.934,25 4.601.343,30	3.316.590,95 -
633 71	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände	49.591,00 -	- -	49.591,00 -	49.591,00 -
684 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	144.347,15 -	- -	144.347,15 -	144.347,15 -
685 71	127	Zuweisungen für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.643.708,35 -	- -	1.643.708,35 -	1.643.708,35 -
812 71	127	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	- -	- -	- -	- -
883 71	127	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -	- -	- -	- -
894 71	127	Zuweisungen für Investitionen an öffentliche Einrich- tungen	- -	- -	- -	- -
		<b>Summe Titelgruppe 71</b>	<b>9.252.483,21</b> -	<b>5.954.413,58</b> <b>4.601.343,30</b>	<b>15.206.896,79</b> <b>4.601.343,30</b>	<b>10.605.553,49</b> -
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>289.660.293,52</b> <b>620.916.100,00</b>	<b>9.199.635,28</b> <b>8.124.259,94</b>	<b>298.859.928,80</b> <b>629.040.359,94</b>	<b>-330.180.431,14</b> -
		<b>Abschluss</b>				
		Verwaltungseinnahmen	7.400.437,42 7.303.000,00	- -	7.400.437,42 7.303.000,00	97.437,42 -
		Übrige Einnahmen	2.865.924.724,48 2.867.663.600,00	- -	2.865.924.724,48 2.867.663.600,00	-1.738.875,52 -
		<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>2.873.325.161,90</b> <b>2.874.966.600,00</b>	- -	<b>2.873.325.161,90</b> <b>2.874.966.600,00</b>	<b>-1.641.438,10</b> -
		Personalausgaben	75.860.157,75 522.339.600,00	- -	75.860.157,75 522.339.600,00	-446.479.442,25 -
		Sächliche Verwaltungsausgaben	8.312.016,49 8.327.000,00	8.530.665,28 6.656.694,66	16.842.681,77 14.983.694,66	1.858.987,11 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	36.530.199,46 30.721.000,00	- -	36.530.199,46 30.721.000,00	5.809.199,46 -
		Ausgaben für Investitionen	1.360.418,17 1.655.000,00	668.970,00 1.467.565,28	2.029.388,17 3.122.565,28	-1.093.177,11 -
		Besondere Finanzierungsausgaben	167.597.501,65 57.873.500,00	- -	167.597.501,65 57.873.500,00	109.724.001,65 -
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>289.660.293,52</b> <b>620.916.100,00</b>	<b>9.199.635,28</b> <b>8.124.259,94</b>	<b>298.859.928,80</b> <b>629.040.359,94</b>	<b>-330.180.431,14</b> -
		<b>Überschuss</b>	<b>2.583.664.868,38</b> <b>2.254.050.500,00</b>	<b>-9.199.635,28</b> <b>-8.124.259,94</b>	<b>2.574.465.233,10</b> <b>2.245.926.240,06</b>	<b>328.538.993,04</b> -